

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Mathes der Stadt Leipzig.

Nº 303.

Sonnabend den 29. October.

1864.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 4 der Vollziehungs-Verordnung zu dem Gesetz über Erfüllung der Militärflicht vom 1. September 1858 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Jahre 1844 geborenen, die wegen noch zu erwartender Körperlänge, oder die wegen geistlicher Untauglichkeit in Gemäßheit der §§ 13 und 20 des Gesetzes vom 1. September 1858 bei der letzten Aushebung zurückgestellten, und die als Familienernährer zeitlich befreiten Mannschaften, sowie auch diejenigen aus früheren Altersklassen, welche ihrer Militärflicht erweislich noch nicht genügt, ingleichen diejenigen, welche bei den Aushebungen 1862 und 1863 als mindertüchtig in die Dienstreserve gesetzt worden sind, sich den 1. November d. J. bei der Ortsbehörde anzumelden haben, sodann aber dieselben mit Ausnahme der als Familienernährer zeitlich befreiten und der Dienstreserve-Mannschaften, der ärztlichen Untersuchung halber an den nachgenannten Tagen von früh 8 Uhr an, und zwar den 7. December d. J. zu Leipzig in der alten Waage die Schüler der Kunstabademie, der Thomas-, Nicolai- und Handelschule, ingleichen die auf der Universität zu Leipzig Studirenden, den 8., 9., 10., 12., 13., 14. und 15. December d. J. daselbst aus der Stadt Leipzig und zwar an jedem Tage eine verhältnismäßige Anzahl derselben sich vor der Königl. Aushebungs-Commission persönlich zu gestellen haben und daß der Reclamationstag auf den 19. December dieses Jahres festgesetzt worden ist, bis zu welchem Tage diejenigen Mannschaften, welche aus irgend einem Grunde auf eine Befreiung vom Militärdienste Anspruch zu haben glauben, die diesfallsigen Reclamationen bis Mittags 12 Uhr bei der Königl. Aushebungs-Commission, die sich zu dieser Zeit in Leipzig befindet, einzureichen haben, indem später eingebrachte Reclamationen nicht berücksichtigt werden können. — Leipzig, den 24. October 1864.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Blatzmann.

Erinnerung an Abführung des diesjährigen II. Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

In Folge der zum Finanz-Gesetz vom 23. August d. J. erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 24. August d. J. wird der diesjährige II. Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. October d. J. nach einem halben Jahresbetrag fällig.

Die hiesigen Steuerpfligten werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen, welche für diesen Termin wie den I. Termin d. J. abzuführen sind, von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadtsteuer-Einnahme alhier, Rathaus 2. Etage, pünktlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlicher Vorschritt gemäß executorische Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Die Beschränkung des Fahrverkehrs im Thomasgäschchen hat in den letzten Tagen, namentlich von den Droschkenfutschern so wenig Beachtung gefunden, daß zahlreiche Anzeigen zur Erörterung und Strafverhängung uns vorliegen. Wir schärfen daher das von uns gegen das Fahren durch das Thomasgäschchen in der Richtung nach dem Markt zu erlassene Verbot hierdurch mit dem Hinzufügen ein, daß alle Zu widerhandlungen gegen dasselbe von uns unnachlässlich werden gestraft werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die dem Johannishospitale gehörigen, vor dem neuen Friedhof gelegenen beiden Feldstücken haben wir zur Anlegung von Gärten bestimmt und soll dieses Gartenland in 19 einzelne Parzellen von 6—19 Gartenruhen Flächeninhalt eingeteilt an die Meistbietenden verpachtet werden.

Wir fordern zu dem Zwecke Pachtlustige auf sich Donnerstag den 10. November Vormittags 10 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung wird dem Rathen vorbehalten.

Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen so wie ein Plan der zu verpachtenden Gartenabtheilungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus; auch werden einige Tage vor dem Termine die einzelnen Parzellen abgesteckt sein.

Leipzig den 26. October 1864. Des Mathes der Stadt Leipzig Deputation zum Johannishospital.

Dr. Karl Theodor von Küstner.

R. Th. v. Küstner, geadelt durch Verleihung hoher Orden, war in jeder Hinsicht ein echter Sohn Leipzigs, stammte aus einer bekannten Patrizierfamilie unserer Stadt, wurde am 26. Nov. 1784 geboren, studierte in der Vaterstadt und in Göttingen, erwarb 1810 die juristische Doctorwürde und nahm als Officier in der Reiterei des Banners freiwilliger Sachsen an dem Feldzuge von 1814 Theil.

Nach dem Frieden erwachte seine leidenschaftliche Liebe für das Theater, die er in der Kriegszeit hatte niederkalten müssen, von neuem und so mächtig, daß er am 26. August 1818 die Leitung der Bühne in seiner Vaterstadt übernahm.

Er war der erste Director des stehenden Theaters in

Leipzig und die Zeit seiner Bühnenleitung hier die glänzendste, die nicht wieder erreicht wurde. Er selbst sagt in seiner Schrift „Vierunddreißig Jahre meiner Bühnenleitung“ darüber:

„Liebe zur dramatischen Kunst war es, die bei allen meinen verschiedenen Directionen vorwaltete, wenn sie schon bei meiner ersten, wo jugendliche Kraft mit Schwärmerei sich einte, am lebendigsten und wärmsten war. Die Illusion für Theater und Künstler war noch voll und stark, noch nicht durch Enttäuschungen und bittere Erfahrungen geschwächt. Vor Allem trieb es mich, etwas Gutes und Schönes aufzustellen, was mir und dem Theater Ehre brächte; was es kostete, welche finanziellen Folgen es brächte, war dem untergeordnet, wenn ich es schon nicht aus den Augen verlor. Bei meinen späteren Directionen von Hoftheatern, wo ich nicht meine,